(19) Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2005 011 664 U1** 2005.11.10

(12) # Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2005 011 664.5**
(22) Anmeldetag: **25.07.2005**
(47) Eintragungstag: **06.10.2005**
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **10.11.2005**

(51) Int Cl.[7]: **B65D 81/36**
B65D 85/30

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
DER HIRSCHBRÄU Privatbrauerei Höss GmbH & Co. KG, 87527 Sonthofen, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
PAe Reinhard, Skuhra, Weise & Partner GbR, 80801 München

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Zu einem Spiel transformierbare Verpackungseinheit**

(57) Hauptanspruch: Zu einem Spiel transformierbare Verpackungseinheit, mit:
einer Verpackung (1), welche mindestens eine freilegbare Durchschussöffnung (5, 5') aufweist; und mit
einer der Verpackung (1) entnehmbaren Schießeinrichtung (7, 12, 17) zum gezielten Schießen eines Gegenstandes (18) durch die mindestens eine freigelegte Durchschussöffnung (5, 5') hindurch.

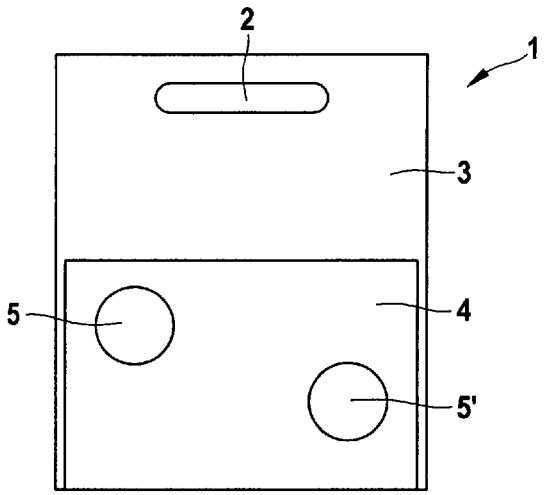

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine zu einem Spiel transformierbare Verpackungseinheit, insbesondere auf eine tragbare Flaschenverpackungseinehit.

[0002] Obwohl auf beliebige Verpackungseinehiten anwendbar, werden die vorliegende Erfindung sowie die ihr zugrunde liegende Problematik in Bezug auf eine tragbare Verpackungseinheit für Flaschen, wie beispielsweise mit Kronenkorken verschlossene Bierflaschen, näher erläutert.

[0003] Für einen Transport von Flaschen sind aus einem Kunststoff bestehende Getränkekästen bekannt, welche neben einem Transport der Flaschen auch der sicheren Aufbewahrung der zumeist aus Glas bestehenden Getränkeflaschen dienen. Diese Kästen sind schwer, unhandlich und für eine Vielzahl an Flaschen vorgesehen.

[0004] Ferner sind der Anmelderin aus Karton hergestellte, tragbare Flaschenverpackungen bekannt, welche beispielsweise als sogenannte „Six-Packs" bezeichnet werden und im Allgemeinen sechs Flaschen aufnehmen, die in zwei aus jeweils drei Flaschen bestehenden Reihen in einer tragbaren Kartonschachtel angeordnet sind.

[0005] Derartige aus Karton hergestellte, tragbare Flaschenverpackungen erfreuen sich beispielsweise bei einem gemütlichen Fernsehabend zum Verfolgen eines im Fernsehen übertragenen Sportereignisses, wie beispielsweise eines Fußballspiels oder dergleichen, großer Beliebtheit. Die aus Karton bestehenden Flaschenverpackungen sind aufgrund der geringeren Anzahl an Flaschen leichter im Gewicht und können somit einfacher und vor allem handlicher transportiert werden, als die aus Plastik bestehenden Getränkekästen. Somit eignen sich die tragbaren Flaschenverpackungen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für einen komfortablen Transport von Getränkeflaschen zu einem Fest, einem im Fernsehen übertragenen Sportereignis, einem Spieleabend, oder dergleichen.

[0006] Bisher sind lediglich tragbare Verpackungen bekannt, die ausschließlich einem Transport von Gegenständen, beispielsweise Getränkeflaschen, dienen. Somit verlieren die aus Karton hergestellten, tragbaren Verpackungen nach einem Verzehr der transportierten Flaschen ihre Bedeutung und landen zumeist im Altpapiercontainer.

[0007] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine tragbare Verpackung neben der Funktion des Transportes von Gegenständen mit einer weiteren Funktion auszustatten.

[0008] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Verpackungseinheit mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0009] Die der vorliegenden Erfindung zugrunde liegende Idee besteht darin, dass eine tragbare Verpackungseinheit zu einem Spiel umwandelbar ist. Die Verpackungseinheit weist dazu eine Verpackung mit mindestens einer freilegbaren Durchschussöffnung und eine der Verpackung entnehmbare Schießeinrichtung zum gezielten Schießen eines Gegenstandes durch die freigelegte Durchschussöffnung hindurch auf. Somit können bestimmte Gegenstände mittels der aus der Verpackung entnehmbaren Schießeinrichtung durch die mindestens eine Durchschussöffnung gezielt hindurchgeschossen werden, wodurch ein auf Zielgenauigkeit ausgelegtes Spiel durch einfache Umwandlung der Verpackungseinheit gewährleistet wird.

[0010] Somit weist die vorliegende Erfindung gegenüber den bekannten Ansätzen den Vorteil auf, dass die Verpackung neben der Funktion eines Transportes von Gegenständen noch zu einem lustigen und gesellschaftlichen Spiel auf einfach Weise transformierbar ist. Somit erwirbt der Käufer zusätzlich zu den durch die Verpackung transportierten Gütern noch zusätzlich ein im Preis inbegriffenes Gesellschaftsspiel.

[0011] In den Unteransprüchen finden sich vorteilhafte Ausgestaltungen und Verbesserungen der im Patentanspruch 1 angegebenen Verpackungseinheit.

[0012] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung ist die Verpackung als tragbare Flaschenverpackung ausgebildet und besteht beispielsweise aus einem Kartonmaterial oder dergleichen. Die mit der Verpackung zu transportierenden Flaschen sind vorzugsweise als durch Kronenkorken verschlossene Flaschen, beispielsweise Bierflaschen oder dergleichen, ausgebildet. Somit können die Kronenkorken als die mit der Schießeinrichtung zu schießenden Gegenstände verwendet werden. Dadurch sind keine zusätzlichen Bauteile als zu schießende Gegenstände erforderlich und die nach der Öffnung der Flaschen ansonsten nutzlosen Kronkorken finden eine weitere sinnvolle Verwendung.

[0013] Gemäß einer weiteren bevorzugten Weiterbildung sind zwei Durchlassöffnungen in einer Fläche der Verpackung, beispielsweise in der Rückwand der Verpackung, durch Eindrücken vorgestanzter Kreise freilegbar. Somit können durch den Benutzer auf einfach Weise die Durchschussöffnungen durch Eindrücken der vorgestanzten Kreise freigelegt werden, ohne dass ein zusätzliches Werkzeug notwendig ist.

[0014] Vorzugsweise bildet die Verpackung, bei-

spielsweise auf der Rückwand der Verpackung, eine Torwand ab, wobei die beiden freigelegten Durchschussöffnungen die Torwandöffnungen der Torwand bilden. Somit wird auf einfache und kostengünstige Weise ein Torwandschießen lediglich unter Verwendung der Verpackung, der Schießeinrichtung und der Kronenkorken gewährleistet.

[0015] Nach einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel weist jede Durchschussöffnung eine geometrische Abmessung, beispielsweise einen kreisförmigen Ausschnitt, auf, die ein Hindurchschießen eines Kronenkorkens durch die Durchlassöffnung mittels der Schießeinrichtung ermöglicht. Somit muss der Durchmesser der Durchlassöffnungen größer ausgebildet sein als der Durchmesser der verwendeten Kronenkorken. Vorzugsweise ist der Durchmesser der Durchlassöffnungen derart gewählt, dass von einer vorbestimmten Entfernung aus ein Durchschuss eines Kronenkorkens durch die Durchlassöffnungen mit einer vorbestimmten Wahrscheinlichkeit bewerkstelligbar ist.

[0016] Gemäß einer weiteren bevorzugten Weiterbildung weist die Schießeinrichtung eine Schussrampe und ein mit der Schussrampe koppelbares Katapult auf. Die Schussrampe ist beispielsweise als aus einem Karton oder dergleichen hergestelltes, flächenhaftes Gebilde ausgebildet, wobei die Schussrampe zum Bilden eines Verstärkungsbereiches entlang einer markierten Faltlinie umfaltbar ist. Ferner weist die Schussrampe vorzugweise mehrere Einhängeschlitze zum Einhängen eines ebenfalls der Verpackung entnehmbaren Gummibandes auf, wobei die Einhängeschlitze im Bereich des Verstärkungsbereiches vorgesehen sind.

[0017] Das Katapult ist vorteilhaft ebenfalls als aus einem Karton oder dergleichen hergestelltes, flächenhaftes Gebilde ausgebildet, wobei das Katapult zum Bilden einer Anlagekante für den zu schießenden Kronenkorken entlang dreier markierter Faltlinien umfaltbar ist. Das Katapult ist mittels des Gummibandes mit der Schussrampe koppelbar und bezüglich der Schussrampe zum Schießen des Kronenkorkens spannbar. Somit wird auf einfache und kostengünstige Weise eine durch den Benutzer einfach zusammensetzbare Schießeinrichtung gewährleistet, mittels welcher die Kronenkorken aus einer vorbestimmten Distanz durch die freigelegten Durchschussöffnungen katapultierbar sind. Der Benutzer kann die Schießeinrichtung ohne zusätzliche Werkzeuge kinderleicht und selbsterklärend zusammenbauen, so dass auf schnelle und unkomplizierte Weise die Verpackungseinheit in ein Torwand-Spiel umwandelbar ist.

[0018] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beiliegenden Figuren der Zeichnung näher erläutert.

[0019] Von den Figuren zeigen:

[0020] Fig. 1: eine Rückansicht einer Verpackung gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

[0021] Fig. 2: eine Draufsicht auf eine Schussrampe im nicht-zusammengefalteten Zustand gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

[0022] Fig. 3: eine Draufsicht auf ein Katapult in einem nicht-zusammengefalteten Zustand gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

[0023] Fig. 4: eine perspektivische Ansicht des Katapultes aus Fig. 3 in einem zusammengefalteten Zustand;

[0024] Fig. 5: eine schematische Darstellung eines Gummibandes gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

[0025] Fig. 6: eine perspektivische Ansicht der Schussrampe aus Fig. 2 in einem zusammengefalteten Zustand;

[0026] Fig. 7: eine perspektivische Ansicht einer Schießeinrichtung im zusammengebauten Zustand gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung; und

[0027] Fig. 8: eine perspektivische Ansicht einer zum Schießen eines Kronenkorkens gespannten Schießeinrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

[0028] In den Figuren der Zeichnung bezeichnen die selben Bezugszeichen gleiche oder funktionsgleiche Komponenten, soweit nichts Gegenteiliges angegeben ist.

[0029] Fig. 1 illustriert eine Rückansicht einer tragbaren Verpackung **1** gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Beispielsweise ist die Verpackung **1** als tragbare Flaschenverpackung zum Tragen von Bierflaschen, beispielsweise von drei Bierflaschen, oder dergleichen ausgebildet. Wie in Fig. 1 ersichtlich ist, weist die tragbare Verpackung **1**, welche vorzugsweise aus Karton oder dergleichen besteht, einen Tragegriff **2** zur besseren Handhabung der Verpackung **1** auf. Der Tragegriff **2** ist beispielsweise durch Ausstanzen eines entsprechenden Abschnitts im oberen Bereich der Verpackung hergestellt.

[0030] Ferner ist auf einer Fläche, beispielsweise auf der Rückseite **3**, der Verpackung **1** ein Abbild eines Fußballtores **4** grafisch dargestellt, welches bei-

spielsweise Torpfosten, eine Torlatte und ein Tornetz mit umfasst.

[0031] Wie in Fig. 1 zudem illustriert ist, weist die Verpackung **1** beispielsweise zwei im Bereich des Fußballtores **4** freilegbare Durchschussöffnungen **5**, **5'** auf. Die Durchschussöffnungen **5**, **5'** werden durch den Benutzer dadurch vorteilhaft freigelegt, dass vorgestanzte Kreise aus der Rückseite **3** der Verpackung **1** herausgedrückt werden. Die freigelegten Durchschussöffnungen **5**, **5'** weisen beispielsweise analog zu einer gängigen Torwand kreisrunde Ausgestaltungen auf, wobei deren Durchmesser vorzugsweise größer ist als der Durchmesser der Kronenkorken, welche die mit der Verpackung **1** zu transportierenden Flaschen verschließen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kronenkorken mittels einer weiter unten beschriebenen Schießeinrichtung durch die Durchschussöffnungen **5**, **5'** hindurchschießbar und demnach als Schussobjekte geeignet sind.

[0032] Der Verpackung **1** sind gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel zum Zusammenbauen einer Schießeinrichtung eine Torschussrampe **7**, wie beispielhaft in Fig. 2 dargestellt, ein Katapult **12**, wie beispielhaft in Fig. 3 dargestellt, und ein Gummiband **17**, wie beispielhaft in Fig. 5 dargestellt, entnehmbar beigefügt. Die Torschussrampe **7**, das Katapult **12** sowie das Gummiband **17** können als lose Komponenten der Verpackung **1** beigefügt oder an dieser lösbar befestigt sein.

[0033] Wie in Fig. 2 ersichtlich ist, ist die Torschussrampe **7** vorteilhaft als flächenhaftes Kartongebilde ausgebildet und weist eine Faltmarkierung **8** auf. Die Faltmarkierung **8** ist als markierte Faltlinie ausgebildet, verläuft vorzugsweise in Querrichtung der Torschussrampe **7** und ist von einer Stirnkante der Torschussrampe **7** beabstandet angeordnet. Die Faltmarkierung **8** dient einer Faltvorgabe an den Benutzer und kann für eine Erleichterung des Faltvorgangs perforiert, vorgefaltet, eine Soll-Knickstelle aufweisend, eine Materialschwächung aufweisend, oder dergleichen ausgebildet sein.

[0034] Wie zudem in Fig. 2 ersichtlich ist, weist die Torschussrampe **7** gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel zwei Paar an jeweils gegenüberliegenden Einhängeschlitzen **9**, **9'** und **10**, **10'** auf, in welchen das aus der Verpackung **1** beigefügte Gummiband **17** nach einem Faltvorgang der Torschussrampe **7** eingehängt wird, wie weiter unten ausführlicher beschrieben wird. Die Faltmarkierung **8** ist vorzugsweise symmetrisch zwischen den beiden Paaren an Einhängeschlitzen **9**, **9'** und **10**, **10'** derart vorgesehen, dass bei einem Faltvorgang der Torschussrampe **7** entlang der Faltmarkierung **8** der Einhängeschlitz **9** mit dem Einhängeschlitz **10** und der Einhängeschlitz **9'** mit dem Einhängeschlitz **10'** jeweils fluchtet.

[0035] Wie in Fig. 3 ersichtlich ist, ist das Katapult **12** vorzugsweise ebenfalls als flächenhaft ausgebildetes Kartongebilde vorgesehen und weist drei parallel zueinander und in Querrichtung des Katapultes **12** verlaufende Faltmarkierungen **13** derart auf, dass bei einem Faltvorgang der in Fig. 4 dargestellte, zusammengefaltete Zustand auf einfache Weise erreichbar ist. Die Faltmarkierungen **13** können analog zu der Faltmarkierung **8** für eine Erleichterung des Faltvorgangs perforiert, vorgefaltet, eine Soll-Knickstelle aufweisend, eine Materialschwächung aufweisend, oder dergleichen, ausgebildet sein. Die drei Faltmarkierungen **13** sind beispielsweise etwas zur quer verlaufenden Mittellinie des Katapultes **12** zu einer Stirnseite des Katapultes **12** hin versetzt und mit einem gleichmäßigen Abstand zueinander und parallel zueinander quer verlaufend angeordnet.

[0036] Das Katapult **12** weist in Übereinstimmung mit Fig. 4 im zusammengefalteten Zustand eine Auflagefläche **15** für einen Kronenkorken, eine durch den Faltvorgang gebildete Anlagekante **14** sowie eine sich daran anschließenden Handhabungsbereich **16** auf.

[0037] Beispielsweise weisen sowohl die Torschussrampe **7** als auch das Katapult **12** eine als Fußballrasen dargestellte grafische Oberfläche auf, wobei das Katapult **12** zusätzlich einen weißen Kreis zur Verkörperung des Elfmeterpunktes und somit der Auflagefläche **15** für einen zu schießenden Kronenkorken umfasst.

[0038] Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die Fig. 6 bis Fig. 8 der einfach durchführbare Zusammenbauvorgang zum Zusammenbauen der Schießeinrichtung näher erläutert.

[0039] Zunächst werden die Torschussrampe **7**, das Katapult **12** sowie das Gummiband **17** der Verpackung entnommen. Anschließend wird die Torschussrampe **7** entlang der Faltmarkierung **8** derart gefaltet, dass der in Fig. 6 dargestellte Faltzustand unter Bildung eines zwei-lagigen Verstärkungsbereiches **11** erreicht wird.

[0040] Das Gummiband **17** wird danach in die fluchtenden Einhängeschlitze **9**, **10** bzw. **9'**, **10'** derart eingehängt, dass sich ein Teil des Gummibandes unterhalb der Torschussrampe **7** und der verbleibende Teil des Gummibandes **17** oberhalb der Torschussrampe **7** befindet.

[0041] Anschließend wird das Katapult **12** entlang den Faltmarkierungen **13** derart gefaltet, dass der in Fig. 4 dargestellte Faltzustand erlangt wird. Das Katapult **12** wird eben auf der Torschussrampe **7** vorzugsweise derart angeordnet, dass die Auflagefläche **15** für einen Kronenkorken in Richtung des die Einhängeschlitze **9**, **10** und **9'**, **10'** umfassenden Verstär-

kungsabschnitts **11** der Torschussrampe **7** weist.

[0042] Abschließend kann das Katapult **12** auf der Torschussrampe **7** durch Ziehen an dem Handhabungsbereich **16** in von dem Verstärkungsabschnitt **11** der Torschussrampe **7** abgewandter Richtung ausgerichtet werden.

[0043] Zum Ausführen einer möglichen Spielvariante des Spiels wird wie folgt vorgegangen. Die Verpackung **1** wird nach Freilegen der Durchschussöffnungen **5**, **5'** auf einer ebenen Fläche platziert. Die gemäß obigen Ausführungen zusammengebaute Schießeinrichtung, bestehend aus der Torschussrampe **7**, dem Katapult **12** sowie dem Gummiband **17**, wird in der Hand eines Spielers gehalten, wobei der Abstand der Schießeinrichtung zur Torwand **4** der Verpackung **1** beispielsweise der doppelten Bierflaschenlänge beträgt. Als Schussobjekt wird vorzugsweise ein Kronenkorken **18**, der eine durch die Verpackung **1** transportierte Flasche verschließt, verwendet und auf die Auflagefläche **15** eben und in Anlage mit der Anlagekante **14** des Katapultes **2** aufgelegt. Anschließend zieht der Benutzer das Katapult **12** durch Ziehen an dem Handhabungsbereich **16** des Katapultes **12** entgegen der Vorspannrichtung des Gummibandes **17** und spannt somit das Katapult **12** relativ zu der Torschussrampe **7**. Durch Anvisieren der freigelegten Torschussöffnungen **5** oder **5'** versucht der Benutzer bei Loslassen des Katapultes **12** den Kronenkorken **18** durch eine der Durchschussöffnungen **5**, **5'** hindurch zu katapultieren.

[0044] Dabei können von den Benutzern bestimmte Spielregeln eingehalten werden. Beispielsweise hat jeder Spieler insgesamt sechs Versuche pro Durchgang, wobei ein Versuch als ausgeführt gilt, sobald der Kronenkorken **18** mit Hilfe des Gummibandes **17** das Katapult **12** verlassen hat. Die Anzahl der jeweiligen Durchgänge ist nach Belieben unter den Mitspielern, jedoch vorzugsweise vor Spielbeginn, auszumachen. Ein Tor ist dann erzielt, wenn der Kronenkorken **18** durch eine der beiden Durchschussöffnungen **5**, **5'** hindurchfliegt. Gewinner ist vorzugsweise diejenige Spielperson, die die meisten Treffer erzielt hat, gleich in welches der beiden Durchschussöffnungen **5**, **5'** die Kronenkorken **18** hindurchgeschossen wurden. Der Verlierer ist selbstverständlich vorzugsweise der Spieler mit den wenigsten Treffern.

[0045] Somit schafft die vorliegende Erfindung eine Verpackungseinheit, welche auf einfache Weise zu einem unterhaltsamen und gesellschaftlichen Spiel umgewandelt werden kann. Selbstverständlich können die Spielregeln von den Benutzern selbst beliebig aufgestellt werden.

[0046] Obwohl die vorliegende Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele vorliegend beschrieben wurde, ist sie darauf nicht beschränkt, sondern auf vielfältige Weise modifizierbar.

Bezugszeichenliste

1	Verpackung
2	Tragegriff
3	Rückseite
4	Torwand
5, 5'	Durchschussöffnungen
7	Torschussrampe
8	Faltmarkierung
9, 9'	Einhängeschlitze
10, 10'	Einhängeschlitze
11	Verstärkungsbereich
12	Katapult
13	Faltmarkierungen
14	Anlagekante
15	Auflagefläche für Kronenkorken
16	Handhabungsbereich
17	Gummiband
18	Kronenkorken

Schutzansprüche

1. Zu einem Spiel transformierbare Verpackungseinheit, mit:
einer Verpackung (**1**), welche mindestens eine freilegbare Durchschussöffnung (**5**, **5'**) aufweist; und mit einer der Verpackung (**1**) entnehmbaren Schießeinrichtung (**7**, **12**, **17**) zum gezielten Schießen eines Gegenstandes (**18**) durch die mindestens eine freigelegte Durchschussöffnung (**5**, **5'**) hindurch.

2. Verpackungseinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (**1**) als tragbare Flaschenverpackung, insbesondere aus einem Karton oder dergleichen, ausgebildet ist.

3. Verpackungseinheit nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Durchschussöffnungen (**5**, **5'**) in einer Fläche (**3**) der Verpackung (**1**), beispielsweise in der Rückwand (**3**) der Verpackung (**1**), durch ein Eindrücken vorgestanzter Kreise freilegbar sind.

4. Verpackungseinheit nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (**1**) eine Torwand (**4**) abbildet, wobei die mindestens eine Durchschussöffnung (**5**, **5'**) eine Torwandöffnung der Torwand (**4**) bildet.

5. Verpackungseinheit nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der zu schießende Gegenstand als Kronenkorken (**18**), beispielsweise einer durch die Verpackung (**1**) zu transportierenden Bierflasche, ausgebildet ist.

6. Verpackungseinheit nach Anspruch 5, dadurch

gekennzeichnet, dass die mindestens eine Durchschussöffnung (**5**, **5'**) eine geometrische Abmessung aufweist, die ein Hindurchschießen eines Kronenkorkens (**18**) durch die mindestens eine Durchschussöffnung (**5**, **5'**) mittels der Schießeinrichtung (**7**, **12**, **17**) ermöglicht.

7. Verpackungseinheit nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schießeinrichtung (**7**, **12**, **17**) eine Schussrampe (**7**) und ein mit der Schussrampe (**7**) koppelbares Katapult (**12**) aufweist.

8. Verpackungseinheit nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (**1**) ein Gummiband (**17**) enthält, mittels welchem das Katapult (**12**) bezüglich der Schussrampe (**7**) zum Schießen des Gegenstandes (**18**) spannbar ist.

9. Verpackungseinheit nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schussrampe (**7**) als aus einem Karton oder dergleichen hergestelltes, flächenhaftes Gebilde ausgebildet ist, wobei die Schussrampe (**7**) zum Bilden eines Verstärkungsbereiches (**11**) entlang einer Faltmarkierung (**8**) umfaltbar ist.

10. Verpackungseinheit nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Schussrampe (**7**) mehrere Einhängeschlitze (**9**, **9'**, **10**, **10'**) zum Einhängen des Gummibandes (**17**) aufweist, wobei die Einhängeschlitze (**9**, **9'**, **10**, **10'**) im Bereich des Verstärkungsbereiches (**11**) vorgesehen sind.

11. Verpackungseinheit nach wenigstens einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Katapult (**12**) als aus einem Karton oder dergleichen hergestelltes, flächenhaftes Gebilde ausgebildet ist, wobei das Katapult (**12**) zum Bilden einer Anlagekante (**14**) für den zu schießenden Gegenstand (**18**) entlang dreier Faltmarkierungen (**13**) umfaltbar ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

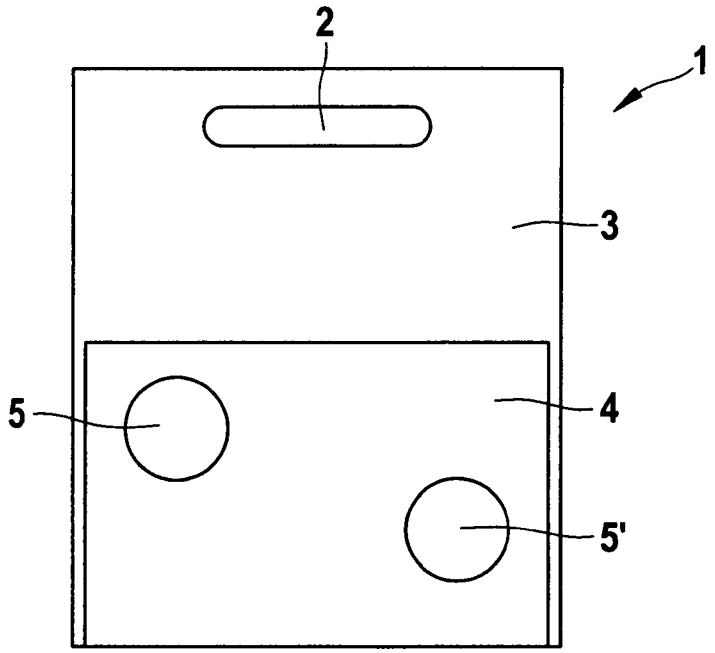

Fig. 2

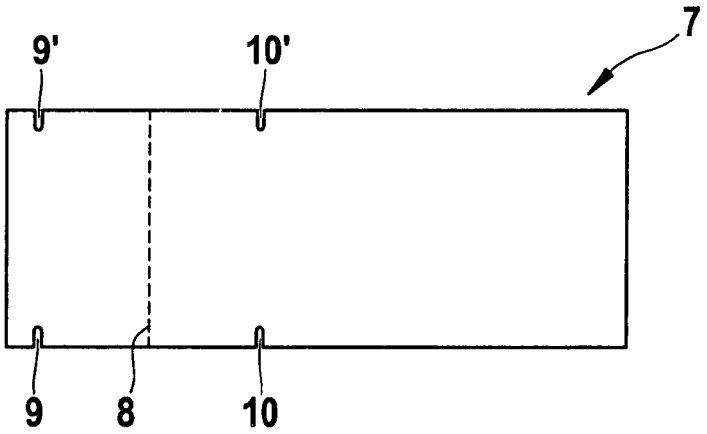

Fig. 3

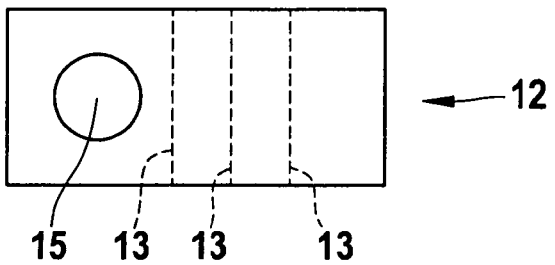

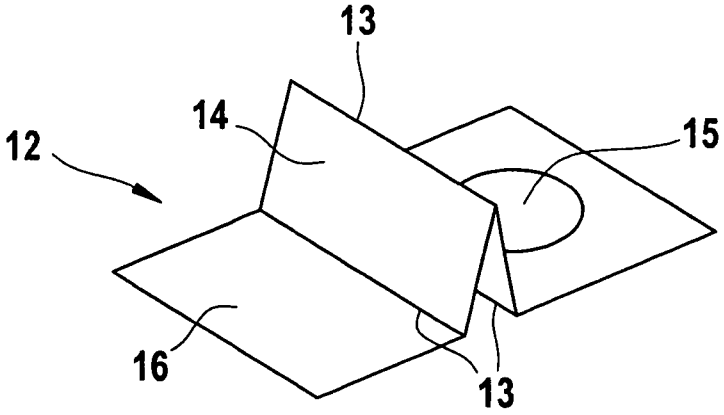

Fig. 4

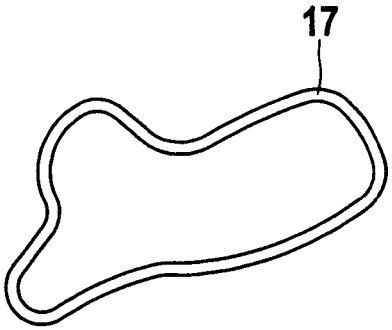

Fig. 5

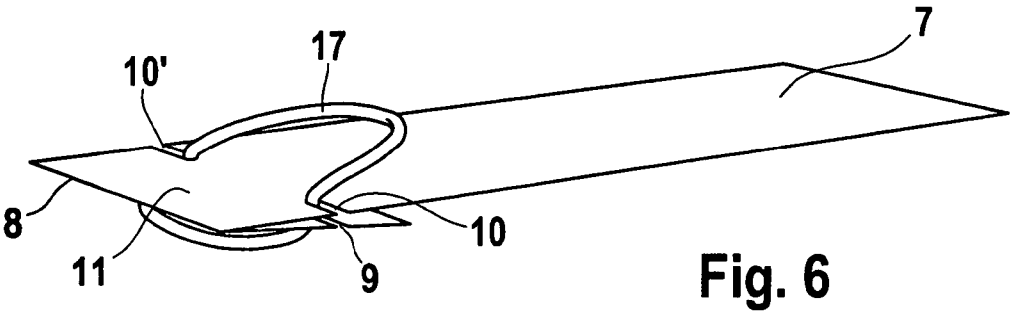

Fig. 6

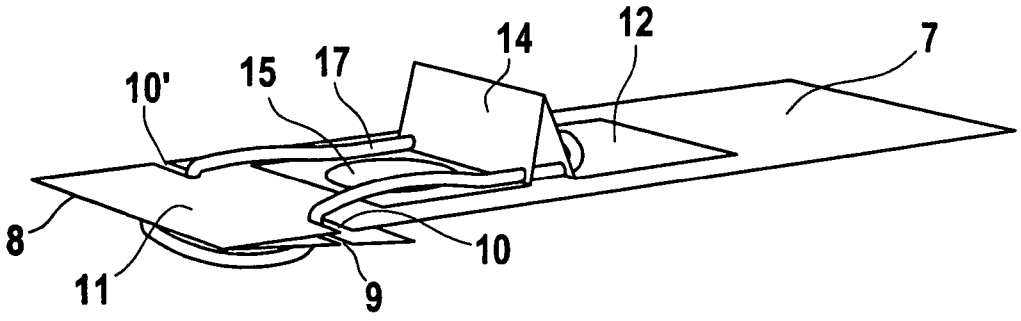

Fig. 7

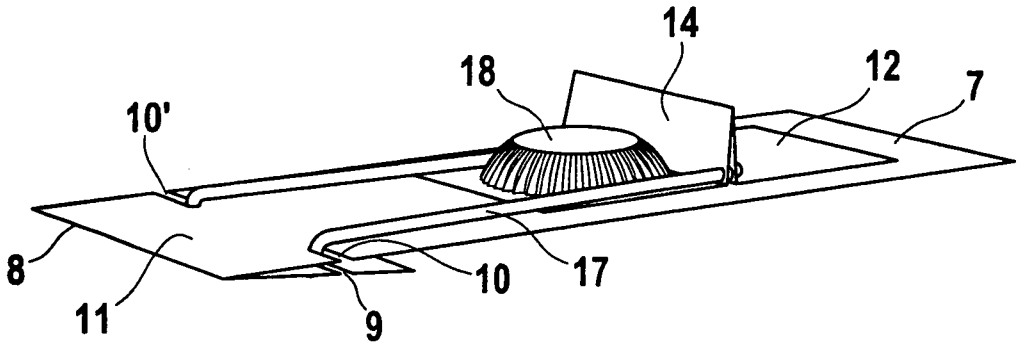

Fig. 8